



Ortsgemeinde · 55299 Nackenheim · Carl-Zuckmayer-Platz 1

Über 1200 Jahre alte Weinbau- und
Fremdenverkehrsgemeinde
Geburtsort Carl Zuckmayers
Schauplatz des „Fröhlichen Weinbergs“

An alle Bürger*innen der
Ortsgemeinde Nackenheim

An die Erziehungsberechtigten
unserer Kindergartenkinder

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Adler

Datum:
09.01.2021

Maßnahmen der Ortsgemeinde Nackenheim zum Schutz gegen Corona-Infektionen ab dem 11. Januar 2021

Liebe Bürger*innen unserer Ortsgemeinde,
liebe Erziehungsberechtigte,

auf Grundlage der Fünfzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (15. CoBeLVO) vom 08. Januar 2021 werden von der Ortsgemeinde Nackenheim folgende Maßnahmen ab dem 11. Januar 2021 zum Schutz gegen Coronavirus-Infektionen umgesetzt:

1. An allen Kindertageseinrichtungen findet im Rahmen eines „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“ die Betreuung der Kinder statt, deren Eltern eine Betreuung nicht möglich ist.
 - 1.1. Die Vorgaben und Leitlinien zum Regelbetrieb bei dringendem Bedarf werden wie folgt umgesetzt:
 - Es gilt der dringende Appell der Ministerpräsidentin, Kinder nur bei wirklich dringendem Bedarf in die KiTa zu bringen. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung in der aktuellen Situation alle Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten.
 - Der KiTa Besuch soll auf ein Minimum reduziert werden. Ist eine andere Betreuung absolut unmöglich, muss der Betreuungsbedarf zuvor mittels eines Anmeldeformulars mitgeteilt werden. Anhand der Anmeldungen kann ein Betreuungsplan erstellt werden, um die Betreuung in dringenden Fällen sicherzustellen.



- Eine Durchmischung von Gruppen und Personal ist zu vermeiden, daher wird auf die Umsetzung von offenen Gruppenkonzepten zugunsten fester Gruppenkonzepte verzichtet.
- Mund-Nase-Schutz-Pflicht für alle erwachsenen Personen (Personal, Eltern, Firmen, u.a. Personen) außerhalb der Kinderbetreuung, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes, dürfen Kinder und Personal nicht in die Einrichtung (gemäß aktuellem Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen des Landes Rheinland-Pfalz).
- Personal und Kinder die aus Risikogebieten kommen, dürfen nicht in die KiTa (Risikogebiete gemäß aktueller Liste des RKI). Es gelten die Bestimmungen der aktuellen CoBeLVO.
- Die gemeinsamen Hygieneempfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Die Kitaleitung ist berechtigt Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen während der Betreuungszeit zu isolieren und die Eltern zu informieren, um die Kinder abholen zu lassen.
- Die Installation der Corona-Warn App für Eltern und Mitarbeiter wird ausdrücklich empfohlen

Zur Vermeidung von direkten Kontakten mit dem Kita-Personal und einer Infektionsverschleppung in die Einrichtung bleibt der Zugang zu den Kindertagesstätten für externe Personen geschlossen. Ausgenommen davon sind vorab terminierte Elterngespräche und die notwendige Anwesenheit von Elternteilen während der Eingewöhnung von Kindern. Die geltenden Hygieneregeln sind hierbei zu beachten.

Die Kinder werden einzeln am jeweils markierten Zugang der Einrichtung an das Personal übergeben bzw. abgeholt. Im Wartebereich sind die Abstandsregeln zu beachten, es besteht Maskenpflicht.

Personen, die bereits infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben, müssen dem Einrichtungsbetrieb fernbleiben.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben; ihnen ist im Regelfall der Zutritt in die Einrichtung zu verwehren.

2. Die Präsenzsitzungen des Gemeinderates, des Ältestenrates und der Fachausschüsse können unter Auflagen stattfinden. Es werden nur dringend notwendige Sitzungen einberufen.

Die nach Gemeindeordnung vorgesehenen rechtlichen Möglichkeiten einer Beschlussfassung ohne Präsenzsitzung sollen genutzt werden.

Die Aufenthaltszeit bei den Präsenzsitzungen wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen in Absprache mit dem Ältestenrat reduziert.

Teilnehmende müssen sich zur Nachverfolgung von Infektionsketten registrieren. Die gesetzlich festgelegte Personenbegrenzung von einer Person pro 10 m² Besucherfläche ist zu beachten. Im Raum 1 dürfen sich maximal 57 Personen gleichzeitig aufhalten, die Zuschauerzahl ist entsprechend zu beschränken. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist im Regelfall der Zutritt zu verwehren.

In den Räumen der Veranstaltungshalle besteht ausnahmslos Maskenpflicht, auch am Platz. Die Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen finden im Raum 1 der Carl-Zuckmayer-Halle statt.

3. Das Rathaus ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Termine können unter Beachtung der Hygienevorschriften vereinbart werden. Im Rathaus sowie im unmittelbaren Umfeld vor dem Rathaus besteht Maskenpflicht. Termine können telefonisch (06135/5625) und per Mail (ortsgemeinde-nackenheim@vg-bodenheim.de) vereinbart werden.
4. In der Veranstaltungshalle dürfen keine Veranstaltungen stattfinden, davon ausgenommen sind notwendige Sitzungen der Gemeinde- und der Verbandsgemeindegremien.
5. Auf den Flächen und Plätzen der Ortsgemeinde dürfen keine Veranstaltungen stattfinden. Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum ist untersagt.
6. Das Ortsmuseum ist geschlossen.
7. Die Sportanlagen auf Lakis Freizeitanlage sowie die Boule-Anlage dürfen nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören genutzt werden. Training und Wettkampf im Amateur- und Freizeitsport in Mannschaftssportarten und im Kontaktsport sind untersagt. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot während der gesamten sportlichen Betätigung. Das Abstandsgebot gilt auch, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird
8. Die Grillplätze sind geschlossen.
9. Auf Spielplätzen ist möglichst das Abstandsgebot zu beachten. Für anwesende Erwachsene gilt die Maskenpflicht, das Abstandsgebot gilt auch, wenn eine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird.
10. Die Trauerhalle darf unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen der Coronabekämpfungsverordnung vom dort benannten Personenkreis benutzt werden. Über diesen Personenkreis hinaus dürfen weitere Personen an der Trauerfeier in der Trauerhalle teilnehmen, sofern sichergestellt ist, dass sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in der Trauerhalle aufhalten (ausgenommen Bedienstete, Pfarrer, Bestatter). In der Trauerhalle gilt Maskenpflicht.
Die Begleitung der Trauerfeier durch Gesangsvereine muss unterbleiben.

11. Von persönlichen Gratulationen zu Geburtstagen müssen wir leider Abstand nehmen. Gratulationen zu besonderen Ehrentagen und Geburtstagen können nur nach vorheriger telefonischer Absprache und auf ausdrücklichem Wunsch, unter strenger Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln, stattfinden.

12. Ein Service-Telefon für Bürgerfragen und Hilfeersuchen ist eingerichtet. Tel: 06135/9327206, täglich wochentags von 09:00 - 12:00 Uhr oder per Mail: coronatelefon@nackenheim.de.

Ausführliche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Coronavirus, sowie praktische Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen sind im Internet abrufbar unter www.rki.de und www.corona.rlp.de.

Die Landesregierung hat eine allgemeine Hotline zu medizinischen Fragen zum Corona-Virus eingerichtet. Diese ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00. Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bei Verdacht auf eine Infektion können sich Betroffene bei der Fieberambulanz-Hotline des Landes Rheinland-Pfalz melden. Telefonische Erreichbarkeit: 0800/99 00 400 (Montag-Sonntag, 6-22 Uhr).

Erster Ansprechpartner bei einer behandlungsbedürftigen grippalen Symptomatik ist der Hausarzt. Außerhalb der regulären Sprechstunden ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig. Telefonische Erreichbarkeit: 116 117 (ohne Vorwahl).

Experten des Gesundheitsamtes sind unter Tel. 06131/693334275 od. per Mail an corona@mainz-bingen.de erreichbar.

Über die aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie regelmäßig über unsere Homepage: www.nackenheim.de und über Aushang im Schaukasten am Rathaus.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



René Adler
Ortsbürgermeister